

## **Bundesamt für Strahlenschutz**

### **Bekanntmachung**

**gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)**

### **1. Ergänzung zur Zulassung BfS 05/08 V RöV**

**Vom 7. Oktober 2009**

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 Nummer 3 der Röntgenverordnung (RöV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird die Bauartzulassung BfS 05/08 V RöV, erteilt durch das Bundesamt für Strahlenschutz am 14.02.2008, wie folgt ergänzt:

Bezeichnung der Vorrichtung:	Automated X-Ray Inspection Test System (Vollschutzgerät gemäß § 2 Nr. 25 RöV)
Typ/Firmenbezeichnung:	Agilent Technologies 5DX Series 5000
Inhaber der Zulassung:	Agilent Technologies Sales & Service GmbH & Co. KG Herrenberger Str. 130 71034 Böblingen
Hersteller der Vorrichtung:	Agilent Technologies Measurement Systems Division Bayan Lepas Free Industrial Zone 11900 Penang Malaysia
Befristung der Zulassung:	7. Februar 2011

Die Zulassung wird wie folgt geändert:

Die Bauart des oben genannten Vollschutzgerätes ist auch mit folgenden Änderungen zugelassen:

#### 1. Änderung der Bauart:

Verwendung eines neuen Röhrenschutzgehäuses mit anderen Abmessungen und Materialstärken. Das geänderte Röhrenschutzgehäuse hat nur geringe Auswirkungen auf den Strahlenschutz, da die Röntgenstrahlung in diesem Bereich im wesentlichen durch die Turmeinhausung des Gerätes abgeschirmt wird.

#### 2. Änderung der Auflage Nr. 1

Wenn die Vorrichtung nach dem 6. Februar 2008 erworben wurde, hat der Inhaber der Vorrichtung sicher zu stellen, dass regelmäßig im Abstand von 6 Monaten an der Vorrichtung Überprüfungen der Sicherheitsfunktionen gemäß Prüfanweisung „Agilent Technologies Medalist x6000 German Type Approval Documentation, Attachment L, Rev. 7.0“ des Herstellers erfolgen. Diese Überprüfungen dürfen nur von durch den Hersteller ausgebildetes Fachpersonal unter Berücksichtigung von § 6 RöV ausgeführt werden.

Salzgitter, den 7. Oktober 2009  
57502/2-252

Bundesamt für Strahlenschutz  
Im Auftrag  
Motzkus